



IN VIA

Migrations- und Integrationsarbeit

bei IN VIA Katholische
Mädchensozialarbeit

Rahmenkonzept



Um die Lebenssituation von Frauen ausländischer Herkunft zu verbessern und ihre Integration in allen Lebensbereichen zu fördern, müssen Strukturen geschaffen werden, damit Chancengleichheit nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen deutschen und nichtdeutschen Frauen entstehen kann.¹

Vorwort

Vor über 100 Jahren hat IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit mit der Gründung des Verbandes die Migrationsarbeit aufgenommen. Mädchen und junge Frauen, die die ländlichen Gebiete verließen, um in Städten oder in anderen Ländern nach Arbeit zu suchen, wurden beraten, begleitet und qualifiziert, damit sie an ihren Arbeitsstellen nicht ausgebeutet oder Opfer von Mädchenhandel wurden. Die Migrations- und Integrationsarbeit ist bis heute ein wichtiger Bereich innerhalb des Verbandes.

Deutschland ist seit Jahrzehnten geprägt durch eine Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Heiratsmigrantinnen und Heiratsmigranten sowie von Flüchtlingen. Erst mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Damit besteht nun ein Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen des Staates für alle neu Zugewanderten. In Verordnungen und Programmen sind gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Integration der Migrantinnen und Migranten festgelegt worden. Auf dieser veränderten Basis und den damit verbundenen gesellschaftlichen und

fachlichen Anforderungen richtet sich die Migrations- und Integrationsarbeit von IN VIA entsprechend neu aus.

In dem vorliegenden Rahmenkonzept werden die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Leitlinien für die Arbeit sowie die Fachdienste für Migration und Integration von IN VIA beschrieben. Für die fachliche Ausrichtung der Arbeit bildet das christliche Selbstverständnis des Verbandes die Grundlage. Die Dienste und Einrichtungen stehen allen migrierten Frauen und Jugendlichen offen, unabhängig von ihrer religiösen Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Hierfür ist IN VIA bereits in den Leitlinien und Zielen interkultureller Sozialarbeit eingetreten.² In seinem Selbstverständnis formuliert der Verband seine Ansprüche an eine interkulturelle Arbeit folgendermaßen: „IN VIA Mitarbeiterinnen wollen der Pluralität der in unserer Gesellschaft vorkommenden Lebensformen unvoreingenommen und offen begegnen. Dabei ist es notwendig, die jeweils eigenen Vorstellungen mit denen anderer zu konfrontieren, um über ein tieferes Verstehen Toleranz und Akzeptanz möglich werden zu lassen.“³

Freiburg, im November 2005

Anni Jülich

Vorsitzende

¹ Zitiert nach: Marieluise Beck: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin. September 2002, S.323

² IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband (Hrsg.): Leitlinien und Ziele interkultureller Sozialarbeit für IN VIA. Rahmenkonzept. Freiburg 1999

³ IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband (Hrsg.): Selbstverständnis. 5.Auflage. Freiburg 2005, S.16

Inhalt

I.	Frauen und Migration	5
II.	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	8
	1. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Arbeit	8
	2. Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Arbeit	8
	3. Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Arbeit	10
III.	Integrationsverständnis	11
IV.	Zielgruppen	13
V.	Leitlinien	15
	1. Haltung in der Integrationsbegleitung	15
	2. Ausrichtung der Arbeit	15
VI.	Dienste und Einrichtungen	16
	1. Fachdienste für Jugendliche	16
	2. Fachdienste für Frauen	17
	3. Projekte	18
VII.	Angebote	19
VIII.	Arbeitsmethoden	22
IX.	Anwaltschaftliche Funktion und Lobbyarbeit	23
X.	Kooperationspartnerinnen und -partner	24
XI.	Netzwerke	25
XII.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	26

I. FRAUEN UND MIGRATION

Weltweit ist es in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu einer Feminisierung der Migrationsbewegungen gekommen⁴. Durch die Arbeitsmigration, durch binationale Eheschließungen und vor allem durch die Auswirkungen der Globalisierung ist die Migration von Frauen stark angestiegen. Weibliche Migration ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Entwicklung in den Herkunftsländern, aber auch für die Emanzipation der Frauen geworden.⁵

Frauen galten lange als Mitreisende migrierender Männer. In Wirklichkeit lassen sie jedoch oft ihre Familien zurück, um mit ihrem Verdienst für sich oder ihre Familie eine Existenz aufzubauen. Auf dem Arbeitsmarkt haben sie jedoch weniger Chancen als männliche Zuwanderer. Die offizielle Einwanderungspolitik Deutschlands ist stark an männlichen Berufsfeldern orientiert. Bedarf an weiblichen Arbeitskräften besteht nur für bestimmte Tätigkeiten sowie für flexibel einsetzbare und gering entlohnte Arbeitskräfte vor allem im Reproduktionsbereich, im Unterhaltungs- und Dienstleistungsbereich sowie im Gesundheits- und Betreuungsbereich. Dort arbeiten Migrantinnen ohne Rechtsschutz und sind zudem größeren Gefahren (Ausbeutung der Arbeitskraft oder sexuelle Übergriffe in Privathaushalten) ausgesetzt. Oft können sie nur ihre sozialen und familiären Netzwerke im Einwanderungsland als Überlebensstrategie nutzen. Diese bieten ihnen einen gewissen

⁴ Vgl. Süßmuth, Rita: Feminisierung von Migration und Flucht. Berlin 2004 und Han, Petrus: Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Faktoren und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart 2003

⁵ Vgl. Süßmuth, Rita: Feminisierung von Migration und Flucht. Berlin 2004

sozialen Schutz in Form von Information, Arbeitsvermittlung und finanzieller Unterstützung.⁶

Diese Ausbeutungsverhältnisse werden von den Frauen oft nicht als solche bewertet, da sie sich bewusst für die Migration entschieden haben. Die Frauen verfügen nicht selten über einen Hochschulabschluss oder qualifizierte Berufserfahrungen, haben jedoch keine Möglichkeit, ihre Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. In Deutschland akademisch ausgebildete Migrantinnen stehen oft vor großen Schwierigkeiten, entsprechende berufliche Perspektiven in ihrem Arbeitsbereich zu entwickeln.⁷ Eine Sensibilisierung im Sinne einer Anerkennung ihrer Berufsqualifikation ist notwendig.

Frauen, die im Familienverband einreisen oder als Heiratsmigrantinnen nach Deutschland kommen, wird in der Regel die Zuständigkeit für die Versorgung der familiären Grundbedürfnisse und die Zuständigkeit für die Kinder zugewiesen. Sie sind auf Infrastrukturkenntnisse des sozialen Nahraums angewiesen und müssen sich in den vorhandenen Strukturen zurechtfinden. „Frauen gestalten den Eingliederungsprozess aktiv mit, (...) von den Ressourcen und Handlungskompetenzen der Frauen hängt in entscheidendem Maße ab, in welche Richtung und in welcher Intensität sich der Eingliederungsprozess der gesamten Familie entwickelt.“⁸

⁶ Süssmuth, Rita: Feminisierung von Migration und Flucht. Berlin 2004 und Han, Petrus: Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Faktoren und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart 2003 sowie Westphal, Manuela: Migration und Genderaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin 2004

⁷ Westphal, Manuela: Migration und Genderaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin 2004

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin 2000, S.XVII

Frauen leisten in der Regel den alltäglichen Teil der familiären Integration (Einkaufen, Arztbesuche, Schule, Ämter). Deshalb stehen für sie ihren Lebenslagen entsprechende Themen im Vordergrund:

- Organisation des familiären Alltags in Deutschland
- Erziehung und Bildung der Kinder (Kindertagesstätten, Schule, Erziehungsfragen)
- Kontakte mit Nachbarinnen und Nachbarn sowie Beziehungen im Sozialraum
- Fragen um Schwangerschaft, Geburt und Gesundheit
- Berufliche Perspektiven und Berufstätigkeit
- Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitssuche
- Soziale Integration
- Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Abhängigkeit von Männern (rechtliche oder finanzielle Fragen)
- Alkohol und Drogen

Aufgrund des Anspruchs, die Verantwortung für die Familie zu übernehmen und eine gute Kinderversorgung zu gewährleisten, bringen Migrantinnen eine hohe Motivation mit, entsprechende Integrationsangebote zu nutzen oder Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

II. POLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Neben den in der Europäischen Union geltenden Richtlinien legen in der Bundesrepublik Deutschland die folgenden Gesetze und Richtlinien den Rahmen für die Migrations- und Integrationsarbeit fest.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Arbeit

Am 1. Januar 2005 ist das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ (Stand: 30.07.2004)⁹ in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie die ihnen zustehenden Leistungen. Es bildet die Grundlage für die Regelung der Zuwanderung und für Maßnahmen zur Integration der rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer.

2. Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Arbeit

Die Rahmenbedingungen der Arbeit sind bestimmt durch gesetzliche Verordnungen auf Bundes- und Länder- sowie auf Kommunalebene. Grundlagen auf Bundesebene sind:

⁹ Zusammenfassungen und Einzelheiten des Gesetzes sind zu finden unter www.bmi.bund.de

Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz (BMJ), gültig ab: 01.01.2005)¹⁰

In dieser Verordnung werden die staatlichen Integrationsangebote geregelt. Hierzu gehören die Durchführung von Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache und von Orientierungskursen zur Einführung in die deutsche Gesellschaft und in die in ihr geltenden Rechte, Normen und Werte.

Neukonzeption der Migrationsberatung (Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern (BMI), Stand: 01.12.2004)¹¹

In dieser Verordnung wird das Grundberatungsangebot für erwachsene Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen festgelegt. Ziel dieser Beratung ist es, den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 'Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund' (Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stand: 01.01.2005)¹²

In den Grundsätzen werden die Erstintegrationsmaßnahmen für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren ausgeführt.

¹⁰ Zu finden unter <http://bundesrecht.juris.de/intv/index.html>

¹¹ Eingestellt unter dem Stichwort Integration unter www.bamf.de

¹² Zu finden unter www.bmfsfj.de (Kinder und Jugend / Integration / Eingliederung junger Menschen, die zugewandert sind)

Integrationsprogramm (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF))¹³

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entwickelt unter Einbeziehung der zentralen Akteure ein Integrationsprogramm, das die Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern zugrunde legt und auf eine effektive und bedarfsgerechte Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten abzielt.

3. Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Arbeit

Die Erstintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die sich in der Regel auf drei Jahre erstreckt, wird auf Basis oben genannter Richtlinien von der Bundesebene gefördert. Zusätzlich werden Länder- und kommunale Mittel für die Integrationsarbeit bereits länger in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt. An vielen Orten reichen die hierfür vorgesehenen Mittel jedoch nicht aus, da aufgrund fehlender Integrationsmaßnahmen in der Vergangenheit auch schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten Integrationsbedarf haben. Zudem sind Migrationsprozesse und daraus entstehende Unterstützungsbedarfe nicht in den ersten Jahren abgeschlossen.

Für Migrantinnen und Migranten, die über keine auf Dauer angelegte Aufenthaltsperspektive verfügen und Hilfe und Unterstützung benötigen, werden Eigenmittel und Mittel der katholischen Kirche eingesetzt. Zusätzlich werden immer wieder Projekte, auch auf EU-Ebene, entwickelt und Projektmittel für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Arbeit akquiriert.

¹³ Nähere Informationen gibt es unter dem Stichwort Integration unter www.bamf.de

III. INTEGRATIONS- VERSTÄNDNIS

Die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten wird maßgeblich bestimmt durch die politischen und rechtlichen Bedingungen der Aufnahmegesellschaft. Integration ist zu verstehen als gesellschaftlicher Prozess, den es zu gestalten gilt. Dieser Prozess stellt Anforderungen an alle gesellschaftlichen Systeme und an alle Individuen, gleich welcher Herkunft. Auch bringt dieser Prozess Veränderungen mit sich. Durch ihre Vielfalt und ihre Ressourcen, durch ihr berufliches Know-how und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowie durch ihre Betrachtungsweisen und kulturellen Hintergründe leisten Migrantinnen und Migranten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Durch dieses Hinzukommen neuer Einflüsse und Anregungen entsteht ein neues gesellschaftliches Gefüge.

Integration bedeutet nicht Anpassung der Migrantinnen und Migranten an die Wert- und Normvorstellungen der Aufnahmegesellschaft. Die Integration von Migrantinnen und Migranten muss ermöglicht werden, ohne dass diese ihre eigenen Werte verleugnen und ihr Verhalten den vorherrschenden Vorstellungen der Aufnahmegesellschaft bedingungslos anpassen müssen, aber auch ohne dass dadurch Parallelgesellschaften aufgebaut werden. Vielfalt muss zugelassen und die Unterschiedlichkeit der Kulturen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung akzeptiert werden. Hierzu gehört auch das Recht der Migrantinnen und Migranten, weiterhin ihre Muttersprache zu pflegen.

Für ihre gelingende Integration haben jedoch auch Migrantinnen und Migranten die Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Hierzu gehören sowohl

der Erwerb der deutschen Sprache als auch der Erwerb eines Überblicks über das soziale Zusammenleben in Deutschland und die in dieser Gesellschaft geltenden Werte und Normen. Eine Voraussetzung hierfür ist das Interesse an Integration sowie die Anerkennung der Menschenrechte und des in Deutschland geltenden Grundgesetzes.

Allerdings ist, wie neuere Untersuchungen zeigen, Migration nicht mit der ersten Generation abgeschlossen. Selbst nach der Einbürgerung bleibt Migration und Integration ein Prozess, der das Denken und Handeln der Gewanderten und ihrer Nachkommen bestimmt.¹⁴ In diesem Zusammenhang wird es auch lange nach der Einreise von Betroffenen immer wieder Frage- und Problemstellungen geben, die im Kontext der Migrationsgeschichte gesehen und bewertet oder bearbeitet werden müssen.

An der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten lässt sich aufzeigen, wie strukturelle und individuelle Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten sich gegenseitig bedingen und welche Auswirkungen diese auf deren Entwicklung und Lebensperspektiven haben. Trotz ihrer Qualifikationen und Voraussetzungen wird es ihnen oftmals nicht ermöglicht, entsprechende berufliche Perspektiven zu entwickeln. In ihrem Jahresgutachten 2004 betont Rita Süßmuth, dass Integration darauf abzielt, „dass Menschen sich ihren Begabungen, ihrem Leistungsvermögen und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechend möglichst uneingeschränkt und eigenständig entfalten und diskriminierungsfrei arbeiten und leben können. Die Verbesserung der Beteili-

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2002, S.204

gungschancen muss in allen, insbesondere aber in den für Integration zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen gefördert werden: in Bildung und Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Sprachfertigkeit, in Familie, Wohnen und Wohnumfeld, Wirtschaft und Arbeit. Rechtliche und politische Gleichstellung sind oft Vorbedingungen für die Beteiligung in diesen Lebensbereichen und daher ebenfalls Gestaltungsaufgaben von Integrationspolitik.“¹⁵

IV. ZIELGRUPPEN

Die Fachdienste für Migration und Integration von IN VIA richten sich an alle Migrantinnen und migrierten Jugendliche. Jedoch sind auch die gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen Zielgruppen der Arbeit.

Migrantinnen und migrierte Jugendliche

Mit seinen Angeboten steht IN VIA allen Migrantinnen und migrierten Jugendlichen offen. Zielgruppe sind sowohl neu zugewanderte als auch bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen bzw. neu zugewanderte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Angebote orientieren sich an den Lebenslagen der unterschiedlichen Personen. Je nach Alter, Aufenthaltsstatus und Fragestellungen werden für sie verschiedene Angebote vorgehalten. Bei Bedarf werden auch die Familien in die Beratung oder in die Angebote mit einbezogen.

¹⁵ Süßmuth, Rita: Jahresgutachten 2004. Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Berlin 2004, S.3

Ehrenamtliche und Honorarkräfte mit Migrationshintergrund

Interessierte Migrantinnen, aber auch interessierte deutsche Frauen sind ebenfalls Zielgruppen. IN VIA Mitarbeiterinnen sprechen sie an und motivieren sie, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Fachdienste und Beratungsstellen

Fachdienste und Beratungsstellen, die Migrantinnen oder migrierte Jugendliche in spezifischen Fragestellungen oder zu bestimmten Problemen beraten, sind gleichfalls Zielgruppen der Fachdienste für Migration und Integration von IN VIA. Oft fragen Beratungsstellen wie die Schwangeren- oder Schuldnerberatung die Fachdienste an, wenn sie Hintergrundinformationen oder die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigen oder wenn es sinnvoll ist, Ratsuchende gemeinsam zu beraten.

Organisationen und Institutionen

Weitere Zielgruppen stellen die Organisationen und Institutionen dar, die mit ihrer Arbeit ebenfalls Migrantinnen oder migrierte Jugendliche erreichen. Diese Einrichtungen werden sensibilisiert für die Belange und Bedarfe ihrer Klientinnen und Klienten, und es wird auf deren interkulturelle Öffnung hingewirkt.

Öffentlichkeit, Kirche und Politik

Wenn Integration von Migrantinnen und Migranten eine gesellschaftliche Aufgabe ist, stellt die gesamte Bevölkerung eine Zielgruppe dar. Durch Aktionen sowie durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Lebensbedingungen von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen aufmerksam gemacht und ihre gesellschaftliche Teilhabe eingefordert.

V. LEITLINIEN

In der Beratung und Begleitung von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen stützt sich IN VIA auf die nachfolgenden Leitlinien.

1. Haltung in der Integrationsbegleitung

IN VIA öffnet seine Dienste und Einrichtungen allen Frauen und Jugendlichen, unabhängig von ihrer religiösen Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.

IN VIA richtet ein besonderes Augenmerk auf die Migrationsbedingungen von Frauen bzw. Jugendlichen und auf ihre spezifischen Integrationsbedarfe.

IN VIA begegnet den migrierten Frauen und Jugendlichen mit Wertschätzung und trägt dazu bei, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

IN VIA - Mitarbeiterinnen verpflichten sich zur Qualifizierung hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz.

2. Ausrichtung der Arbeit

IN VIA trägt mit dazu bei, dass der Integrationsprozess von Migrantinnen und jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer nach ihrer Einreise in Gang gesetzt und gefördert wird.

IN VIA begleitet auch den Integrationsprozess von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen, die nach der Erstintegration Begleitungsbedarf

haben, mit dem Ziel, ihren Integrationsprozess zu konsolidieren.

IN VIA baut auf die Ressourcen von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen auf und fördert ihre Potenziale.

IN VIA erkennt die Leistungen und Initiativen, die von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen ausgehen, an und fördert ihre Selbsthilfe- und Selbstorganisationskräfte. IN VIA bestärkt und unterstützt sie in der Bildung von Selbsthilfegruppen und eigenen Netzwerken.

IN VIA unterstützt migrierte Frauen und Jugendliche dabei, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und diese umzusetzen.

IN VIA weist auf fehlende Integrationsangebote hin und entwickelt passgenaue Angebote für Mädchen und Frauen.

IN VIA zielt ab auf die interkulturelle Öffnung bei Ämtern, Diensten und Einrichtungen.

VI. DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Bundesweit hält IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit an verschiedenen Standorten für die unterschiedlichen Zielgruppen spezifische Dienste und Angebote vor.

1. Fachdienste für Jugendliche

Für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren wer-

den die Angebote jugendspezifisch ausgerichtet. **Jugendmigrationsdienste** bieten Jugendlichen Integrationsberatung und Begleitung in ihrem Integrationsprozess an und vermitteln sie an für sie relevante Stellen weiter. Sie wenden sich mit ihren Angeboten jedoch auch an Jugendliche, die bereits länger in Deutschland leben und in ihrem Integrationsprozess Förderbedarf haben. Ziel der Begleitung ist die schulische, berufliche und soziale Integration der jungen Menschen. In einigen Diensten richten sich die Angebote insbesondere an junge Frauen - auch an junge verheiratete Frauen - und an deren Umfeld.

Beratungsstellen für junge Migrantinnen sprechen vor allem junge Frauen an, die in ihrem Integrationsprozess Begleitung benötigen und sich sozial oder beruflich orientieren müssen. Oft handelt es sich um junge Mütter, die Sprachkurs, Neuorientierung und Kinderbetreuung gleichzeitig organisieren müssen oder auch um junge Frauen mit dem Problem Zwangsheirat. Entscheidend in der Beratung ist es, den jungen Frauen über die Zeit der Kleinkinderversorgung hinaus eine Perspektive zu eröffnen und Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Integration aufzuzeigen.

2. Fachdienste für Frauen

Die **Beratungsstellen für Migrantinnen** adressieren sich überwiegend an Frauen über 27 Jahre. Neu zugewanderten Frauen bieten sie Erstberatung an, vermitteln sie in Sprachkurse und an Bildungsträger sowie an Ämter und entsprechende Fachdienste. Sie begleiten und moderieren den Integrationsprozess der Frauen.

Für Frauen, die bereits länger in Deutschland leben und die bisher keinen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen hatten, bieten sie sowohl Beratung als auch Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Sie sind auch Anlaufstellen

für Frauen, die über keinen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen und in Not geraten sind.

Zur Verstärkung der Integrationsmaßnahmen hat vor allem IN VIA in Bayern eine Initiative von Migrantinnen zur Selbstorganisation gefördert. Aus dieser Initiative ist inzwischen ein Netzwerk von **Selbsthilfegruppen** mit dem Namen KOFIZA entstanden. Die Hauptanliegen dieser Gruppen sind, sich gegenseitig im Integrationsprozess zu stärken und andere neu angekommene Migrantinnen bei anfänglichen Integrationsschwierigkeiten zu unterstützen. Dadurch tragen sie sowohl zu einer Beschleunigung als auch zu einer Stabilisierung des Integrationsprozesses bei.

Für Migrantinnen, die in Not geraten oder von Gewalt bedroht sind, werden **Schutzwohnungen** vorgehalten. In diesen Wohnungen erhalten sie intensive sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Unterbringung und Lebensperspektive.

Die **Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen** sind spezialisierte Anlaufstellen für Frauen, die von der Polizei aufgegriffen werden oder eine Möglichkeit finden zu entkommen. Sozialarbeiterinnen beraten und betreuen betroffene Frauen und vermitteln rechtliche, soziale und medizinische Hilfe. Beraterinnen begleiten auch Frauen, die bereit sind, vor Gericht auszusagen, und die sowohl während des laufenden Verfahrens als auch danach betreut und geschützt werden müssen.

3. Projekte

Bei Bedarf entwickelt IN VIA in anderen Handlungsfeldern Angebote oder Projekte für migrierte Jugendliche und Frauen, die sich ausschließlich

an sie adressieren. So gibt es Mädchen- oder Jugendtreffs, deren Ziel es ist, zugewanderten Jugendlichen in ihrer ersten Zeit einen sicheren und überschaubaren Rahmen zu bieten. Zudem gibt es außerschulische oder ausbildungsbegleitende Förderangebote. Vor allem im beruflichen Bereich sind sowohl für Jugendliche als auch für Frauen Angebote zur Unterstützung und Begleitung der beruflichen Integration entwickelt worden.

VII. ANGEBOTE

In den einzelnen Diensten und Einrichtungen wird die Integrationsbegleitung entsprechend der Zielgruppe und Schwerpunktsetzung ausgerichtet.

Migrationserstberatung

Neu zugewanderte Frauen und Jugendliche erhalten in der Zeit nach ihrer Einreise eine Erstberatung. Zusammen mit ihnen wird ihr Integrationsprozess geplant:

- Erstberatung
- Kompetenzfeststellung und Perspektivenberatung
- Beratung zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- Aufklärung über ihre Möglichkeiten, Rechte und Pflichten
- Förderplannerstellung
- Vermittlung in Sprach- und Orientierungskurse
- Sozialpädagogische Begleitung während der Kurse
- Organisation von Kinderbetreuung
- Vermittlung in relevante soziale Einrichtungen und Ämter
- Berufliche Orientierung

Gruppenangebote

Gruppen und Gesprächskreise stabilisieren den Integrationsprozess. Migrierte Frauen bzw. Jugendliche erfahren in ihnen Rückhalt und Unterstützung, besprechen dort ihre Fragen und Probleme und beraten sich gegenseitig. Vorgehalten werden:

- Niedrigschwellige Angebote, um die Zielgruppen anzusprechen und zu motivieren
- Themenspezifische Angebote
- Persönlichkeitsbildende und stabilisierende Angebote
- Kurse zur Erweiterung der Sprachkenntnisse / Integrationskurse
- Kulturpädagogische Angebote
- Angebote zur Förderung des interkulturellen Miteinanders
- Angebote zur Förderung der Selbstorganisation
- Aufbau von Selbsthilfegruppen

Integrationsberatung und -begleitung

Frauen, die bereits länger in Deutschland leben und in der Vergangenheit keinen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen hatten, haben einen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung. Hierzu gehören:

- Perspektivenberatung
- Stabilisierung bei aus der Migration resultierenden Problemen
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials
- Vermittlung in Sprachkurse
- Beratung und Vermittlung an entsprechende soziale Dienste und Einrichtungen
- Berufsqualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung in und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- Kriseninterventionen

Kurse zum Spracherwerb

Da Sprache ein wichtiger Faktor für eine gelingende Integration darstellt, bietet IN VIA Kurse

zum Spracherwerb an. Bei diesen Kursen handelt es sich um:

- Sprachkurse im Rahmen der Integrationskurse
- Kurse zur Förderung der beruflichen Integration
- Auf den Bedarf der Zielgruppe ausgerichtete Kurse
- Alfabetisierungskurse

Unterstützung und Begleitung von in Not geratenen Migrantinnen

Frauen, die aufgrund illegaler Arbeitsvermittlung oder aufgrund ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse in Not geraten sind bzw. Opfer von Menschenhandel wurden, erhalten in den spezifischen Beratungsstellen:

- Beratung und Aufklärung über ihre Rechte
- Unterstützung bei der Suche nach Alternativen
- Vermittlung an Rechtsunterstützung oder Polizei
- Vermittlung von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Beistand bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen
- Unterstützung bei der Rückkehr in ihr Heimatland

Begleitung von Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen

Bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen haben sich in Selbsthilfegruppen organisiert. Diese Ehrenamtlichen werden unterstützt durch:

- Ausbildung zu Multiplikatorinnen
- Themenspezifische Angebote
- Beratung bei ihrer Tätigkeit
- Unterstützung bei Projektentwicklungen
- Fort- und Weiterbildung

Ehrenamtliche deutsche Mitarbeiterinnen erhalten ähnliche Begleitangebote.

Netzwerkarbeit

Eine möglichst schnelle Integration der migrierten Frauen und Jugendlichen erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen.

gen und ein vernetztes Arbeiten. Das bedeutet:

- Erfassung der für die Zielgruppe relevanten Dienste, Einrichtungen und Institutionen
- Mitarbeit in bzw. Aufbau von Netzwerken
- Identifikation von Angebotslücken
- Anregung von neuen Angeboten

Förderung der interkulturellen Öffnung

IN VIA regt die interkulturelle Öffnung anderer Fachdienste sowie von Ämtern und Institutionen an und unterstützt sie in diesem Prozess. Folgende Angebote werden gemacht:

- Weitergabe von Hintergrundinformationen
- Sensibilisierung für Sprachprobleme und kulturelle Hintergründe
- Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern
- Weitergabe von Listen mit mehrsprachigem Fachpersonal
- Gemeinsame Beratung von Ratsuchenden
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Fortbildungsangebote

VIII. ARBEITSMETHODEN

Die Integrationsbegleitung von IN VIA setzt an den Lebensrealitäten der Frauen und Jugendlichen an. Ihre Kompetenzen und Ressourcen sind Grundlage für die Arbeit und werden zielgerichtet für den Integrationsprozess eingesetzt. IN VIA stärkt die Selbsthilfepotenziale und fördert die Partizipation und Selbstorganisation von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen. In der Beratung und Begleitungen kommen vor allem folgende Methoden zum Einsatz:

- Lebensweltorientiertes Arbeiten
- Ressourcenorientierte Arbeitsweisen

- Empowerment
- Casemanagement
- Soziale Gruppenarbeit
- Sozialraumarbeit
- Netzwerkarbeit
- Kulturpädagogik
- Mediation
- Projektmanagement

IX. ANWALTSCHAFT- LICHE FUNKTION UND LOBBYARBEIT

Um migrierten Frauen und Jugendlichen eine Teilhabe in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht zu ermöglichen, müssen die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen gegeben sein. IN VIA setzt sich für die Umsetzung der Integrationsverordnungen ein und fordert die notwendige finanzielle Ausstattung der Arbeit ein.

Auch bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten haben migrations-spezifischen Begleitungs- und Förderungsbedarf. IN VIA macht auf diese Bedarfe aufmerksam und fordert die Bereitstellung und Finanzierung entsprechender Angebote ein.

IN VIA tritt für die Interessen von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen ein, unterstützt sie in ihrer Forderung nach Partizipation und eröffnet ihnen die dem Verband zur Verfügung stehenden Foren. Der Verband macht die Migrationsgründe

von Frauen bzw. Jugendlichen und ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland öffentlich und sensibilisiert für ihre Bedürfnisse und Bedarfe.

Um integrationshemmende Strukturen in der Gesellschaft abzubauen, weist IN VIA auf bestehende Angebotslücken, Diskriminierungen und Missstände in der Versorgung von Migrantinnen und migrierten Jugendlichen, vor allem auch im beruflichen Bereich, hin.

Besonders für Menschen ohne Aufenthaltspapier tritt IN VIA dafür ein, dass ihnen das Recht auf eine gesundheitliche Grundversorgung und auf Hilfemaßnahmen gewährt wird. Darüber hinaus muss sicher gestellt werden, dass Kinder und Jugendliche dem Recht auf Bildung nachkommen können.

X. KOOPERATIONS- PARTNERINNEN UND - PARTNER

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Im Bereich der Migration und Integration kooperieren die beiden Verbände auf allen Ebenen miteinander.

Auf Bundesebene sind wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner Frauenorganisationen, die im gleichen Bereich tätig sind, sowie katholische Frauenverbände und ökumenische Kooperationen. Im Jugendbereich wird mit anderen Trä-

gergruppierungen zusammen gearbeitet sowie punktuell mit Organisationen wie dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Vor Ort arbeitet IN VIA mit allen Stellen zusammen, die für den Integrationsprozess der Migrantinnen oder migrierten Jugendlichen relevant sind. Wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner sind insbesondere:

- Sprachkursträger und Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Ämter und Behörden
- Arbeitsagenturen
- Migrationsdienste
- Fachdienste und soziale Institutionen
- Kindertagesstätten, Schulen und Betriebe
- Psychosoziale Einrichtungen
- Kirchengemeinden
- Organisationen für Migrantinnen und Migranten sowie Selbsthilfegruppen
- Vereine und Verbände
- Ausländerbeirat / Integrationsrat
- Konsulate
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Gesundheitseinrichtungen und Ärztinnen bzw. Ärzte
- Wohngenossenschaften
- Frauenhäuser

XI. NETZWERKE

Die Fachdienste für Migration und Integration von IN VIA sind mit anderen Fachdiensten der Migration und mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten vernetzt. Sie kooperieren mit Fachdiensten vor Ort und haben sich in lokale Netzwerke integriert. Ebenso arbeiten sie in den für sie

relevanten Zusammenschlüssen im Jugendbereich oder in Netzwerken für Frauen mit. Sie partizipieren an Runden Tischen, engagieren sich in Arbeitskreisen oder arbeiten mit Organisationen für Migrantinnen und Migranten zusammen.

Im Jugendbereich haben sich die Jugendmigrationsdienste in der BAG Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. zusammengeschlossen.

Die Fachberatungsstellen für Migrantinnen und die Fachstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sind im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) e.V. organisiert.

Die Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sind Teil von Coatnet, einem von Caritas Europa initiierten internationalen Internetforum zur Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Institutionen.

XII. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Zu den fachlichen Ansprüchen der Dienste und Angebote von IN VIA gehören die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie die Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit.

Mitarbeiterinnen

IN VIA legt Wert auf multikulturelle Teams und berücksichtigt bei der Besetzung von Stellen Bewerberinnen mit entsprechender Kultur- und

Sprachkompetenz und eigenen Migrationserfahrungen. Für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte werden Koordinierungs- und Fachtagungen angeboten, um den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der Angebote zu fördern.

IN VIA ermöglicht den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Fort- und Weiterbildungen und hält selbst entsprechende Angebote vor. In der verbandseigenen IN VIA Akademie (Meinwerk-Institut)¹⁶ gibt es Fortbildungsangebote im Schwerpunkt Integrationsbegleitung und -förderung von Migrantinnen und Migranten sowie im Bereich der interkulturellen Arbeit.

Dokumentation und Evaluation der Arbeit

Die Dienste und Beratungsstellen von IN VIA erfassen in einem ersten Beratungsgespräch die für die Integrationsbegleitung notwendigen Daten¹⁷ der Migrantinnen und migrierten Jugendlichen und halten die einzelnen Schritte des Beratungsprozesses fest. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Auswertung und Weiterentwicklung der Arbeit.

Auch die Daten und Beratungsprozesse mit bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und migrierten Jugendlichen werden erfasst und dokumentiert. Eine Evaluation und regelmäßige Berichterstattung sind Bestandteil der Arbeit.

Qualitätsstandards

IN VIA fördert die Entwicklung von Qualitätsstandards und deren Umsetzung in die Praxis. Diese Standards werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

¹⁶ Diese Angebote sind zu finden unter www.meinwerk.de (Soziale Arbeit)

¹⁷ Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Veröffentlicht werden nur die im Rahmen der statistischen Erhebung des BAMF geforderten Angaben.



Impressum

Herausgeber:
IN VIA Katholische
Mädchensozialarbeit
Deutscher Verband e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel. 0761 200-0
Fax 0761 200-638
www.invia-deutschland.de
E-Mail: invia@caritas.de

Mitglied des internationalen
Verbandes ACISJF-IN VIA

Fachverband im Deutschen
Caritasverband

Verantwortlich:
Regine Rosner

unter Mitwirkung der
IN VIA Bundesfachkonferenz
Migration